

Neuauftrag (Kunden-Nr. falls vorhanden: _____)

Fax: 0800 – 66 49 32 70 72, E-Mail: neuauftrag@m-net.de, Infoline: 0800 – 2 90 60 90

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort/Ortsteil

Telefon-/ Fax-/ Mobilfunknr. (Updates zu Aufträgen und Anfragen per Telefon und SMS)

E-Mail-Adresse (Angabe optional, sofern E-Mail-Kommunikation zu Vertragsinhalten gewünscht bzw. bei Nutzung des M-net Sicherheitspakets)

Geburtsdatum/Auftraggeber (bei mehreren Auftraggebern) Lage der Whg (Etage/Whg-Nr.)
Steuernummer (bei Firma als Auftraggeber)

Abweichende Anschriften (optional)

Lieferanschrift für Endgeräte (z.B. Packstation) Rechnungsanschrift

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort/Ortsteil

Adresse des Anschlusses (falls abweichend zur Anschrift der Auftraggeberin/des Auftraggebers)

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

Lage der Whg. (Etage/Whg-Nr.)

PLZ/Ort/Ortsteil

Telefon/Fax-Nr. des Ansprechpartners vor Ort Mobilfunk-Nr. (Wichtig zur Terminabstimmung)

Abweichende Adresse wegen Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geführt werden.

Wichtig:

Name des Vorbewohners an der beauftragten Anschlussadresse (sofern bekannt) Nummer Glasfaser-Abschlussgerät (ONT)

2. Beauftragte Leistungen

Surf&Fon-Fiber Regio 400 600 1000 (inklusive Mobil-Flat)

Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate (Standard) ohne Mindestlaufzeit

Aktionscode: _____ (Aktionen nur bei Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.)

Endgerät (Router): Der Betrieb des Anschlusses ist nur mit einem Endgerät möglich, das die technischen Voraussetzungen für das M-net Netz erfüllt. Wir empfehlen daher ein M-net-Endgerät:

HomeBox HomeBox Komfort (für den Komfort-Anschluss empfohlen)
 inkl. Komplett-Installation inkl. Komplett-Installation

Telefon-Optionen:

International-Flat M International-Flat L Mobil-Flat (bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio inklusive)
 Komfort-Anschluss

Jetzt kostenlos Mehrleistungen sichern (Aktion):

Ich möchte folgende kostenlose Leistungen nutzen. Als Gegenleistung erteile ich M-net meine Zustimmung zur Kontaktaufnahme per Telefon und E-Mail für Angebotsinformationen und Neuigkeiten zu Eigenprodukten und Partnern. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden an werbewiderspruch@m-net.de

Sicherheitspaket Basic, dauerhaft für 0 € (Internet-Sicherheit für 1 Endgerät, nur für Kunden ohne bestehendes Sicherheitspaket)

M-net Sicherheitspaket (Internet-Sicherheit und Passwort-Manager):
 Paket S (3 Geräte) Paket M (6 Geräte) Paket L (15 Geräte)

Bitte beachten: Pro Kunde kann nur ein Sicherheitspaket gebucht werden.

M-net TVplus (Keine gewerbliche Nutzung!) mit folg. Optionen:

HD-Paket Bosnisch-Paket Italienisch-P. Kroatisch-P.
 Polnisch-P. Portugiesisch-P. Serbisch-P. Türkisch-P.
 Russisch-P. Spanisch-P. zusätzliche TVplus-Box

3. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

Bisheriger Internet-/Telefonanschluss nicht vorhanden

Derzeitiger Anbieter _____ Zusätzl. Anschlussinhaber sofern vorhanden (wichtig!) _____

Adresse des Anschlusses _____

Ich beauftrage M-net, den Vertrag/Anschluss bei meinem derzeitigen Anbieter zum Schaltungstermin meines M-net Anschlusses bzw. zum Portierungstermin bei beauftragter Rufnummernmitnahme (s.u.) mit kostenloser Internet-Nutzung bis zur Rufnummernübernahme (Aktion Abschnitt 4) zu kündigen.

Vertrag beim bisherigen Anbieter wurde bereits zum _____ gekündigt.

Ich beauftrage die Mitnahme (Portierung) folgender Rufnummern zu M-net:

Alle Rufnummern des Anschlusses (maximal 10)

Vorwahl _____

Rufnummer 1 _____

Rufnummer 2 _____

Rufnummer 3 _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Anschlussinhaber _____

Hinweis: Bei vom Auftraggeber abweichendem Anschlussinhaber oder weiteren Anschlussinhabern ist der Auftrag Anbieterwechsel auszufüllen und von allen Anschlussinhabern zu unterschreiben.

4. Realisierungs-/Installationstermin

Der Surf&Fon-Fiber Regio Anschluss wird standardmäßig zum nächstmöglichen Termin oder – bei einem Anbieterwechsel – zum Zeitpunkt des Vertragsendes beim derzeitigen Anbieter bereitgestellt. Bei einem Umzug kann der Anschluss auf Wunsch zum Umzugstermin geschaltet werden, sofern der Glasfaser-Anschluss nicht durch den Vorbewohner noch belegt ist. Wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch kein Glasfaser-Anschluss im Wohnraum des Kunden vorhanden ist, erfolgt die Bereitstellung von Surf&Fon-Fiber Regio jedoch frühestens nach Verlegung des Glasfaser-Anschlusses.

Unverbindlicher Terminwunsch:

(nur bei bereits vorhandenem Glasfaser-Anschluss im Wohnraum des Kunden)

Datum (Mo–Fr, außer Feiertage): _____

Aktion: Kostenlose Internet-Nutzung bis zur Rufnummernübernahme (nur für Aufträge während der Nachfragebündelung oder eines gesondert beworbenen Aktionszeitraumes bei beauftragtem Anbieterwechsel mit Rufnummernmitnahme):

Surf&Fon-Fiber Regio wird zum nächstmöglichen Termin nach Verlegung des Glasfaser-Anschlusses bereitgestellt. Bis zur Rufnummernübernahme entfällt der mtl. Grundpreis für den Surf&Fon-Fiber Regio Basistarif, längstens jedoch für 12 Monate. Beauftragte Internet-Optionen und Zusatzdienste werden ab Aktivierung des Anschlusses berechnet. Telefonie über den Surf&Fon-Fiber Regio Anschluss ist erst ab dem Zeitpunkt der Rufnummernübernahme möglich.

5. Telefonanschluss und Telefonbucheintrag

Premium-Rate-Dienste freischalten (wg. Kostenrisiken standardmäßig gesperrt)

Anzeige meiner Rufnummer bei abgehenden Verbindungen unterdrücken

Telefonbucheintrag (Telefonbücher, elektr. Medien und Telefonauskunft)

Standardbeitrag

Individueller Eintrag (gem. Anlage)

Freigabe meiner Daten für die Inverssuche*

*Auskünfte zu meinem Namen und Adresse anhand meiner Rufnummer

6. Einzelverbindungsachweis

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten gegenüber dem Anschlussinhaber informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung zusätzlich der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist (siehe Datenschutzhinweise).

Ich beauftrage einen Einzelverbindungsachweis

mit vollständiger Rufnummer mit verkürzter Rufnummer

mit den Daten pauschal abgogelter Verbindungen

7. Einwilligung zur Datennutzung

Sofern die Zustimmung zur Kontaktaufnahme für Telefon und Email nicht bereits in Abschnitt 2 erteilt wurde, erteile ich hiermit meine Zustimmung zur Kontaktaufnahme während der Vertragslaufzeit per

Telefon E-Mail SMS

Ich möchte über Aktionen, Produkt- und Tarifverbesserungen sowie besondere Angebote von M-net und deren Partnern informiert werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).

8. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftraggeber) _____ Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Name des Kreditinstituts _____

IBAN (22 Stellen) _____

BIC (8-11 Stellen, bei inländischen Konten optional) _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber(in) _____

Unterschrift Auftraggeber(in) _____

Ist der Auftraggeber nicht der Kontoinhaber, müssen beide unterschreiben.

9. Sonstige Vereinbarungen, Unterschrift

Sonstige Vereinbarungen: _____

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der nachstehenden Preisliste, Leistungsbeschreibung und allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon-Fiber Regio sowie bei entsprechender Beauftragung der Leistungsbeschreibung und ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket und/oder M-net TVplus. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zustande. Die Hinweise zum Widerrufsrecht sowie zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Call-by-Call und Preselection sind nicht möglich.

Ort/Datum _____

Unterschrift Auftraggeber(in) _____

Vertriebskontakt

Widerrufsrecht (Dienstleistungen)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Internet- und/oder Telefon-Anschlusses, Bereitstellung von TVplus) oder Mobilfunk unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Frankfurter Ring 158, 80807 München, Telefonnummer: 0800-2906090, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder (fern)mündlich) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Alle Preise inkl. MwSt.

Glasfaser Basistarife

Basistarif ¹	Internet-Anschluss		Telefonanschluss	Preis (monatlich)
	Max. Downstream ¹	Max. Upstream ¹		
Surf&Fon-Fiber 400 Regio	400 Mbit/s	200 Mbit/s	Flatrates ins deutsche Festnetz und M-net Mobilfunknetz, bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio zusätzlich in alle dt. Mobilfunknetze ²	49,90 €
Surf&Fon-Fiber 600 Regio	600 Mbit/s	300 Mbit/s		69,90 €
Surf&Fon-Fiber 1000 Regio	1000 Mbit/s	500 Mbit/s		89,90 €

Einmalige Anschluss- und Bereitstellungspreise

Anschluss	Leistungen	Preis (einmalig)
Glasfaseranschluss	Verlegung des Glasfaser-Hausanschlusses einschließlich der Glasfaser-Hausverkabelung bis in den Wohnraum gemäß Leistungsbeschreibung und AGB	ab 750,00 €
Surf&Fon-Fiber	Installation des Glasfaser-Abschlussgerätes und Bereitstellung der Surf&Fon-Fiber Dienste in Verbindung mit <ul style="list-style-type: none"> • Surf&Fon-Fiber Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit 24 Monate • Surf&Fon-Fiber Vertrag ohne Mindestvertragslaufzeit 	69,90 € 99,90 €

Endgerät (Router) und Installation³

Endgerät	Leistungen	Service & Support	Preis (monatlich)
HomeBox	Überlassung WLAN-Router mit <ul style="list-style-type: none"> • 4 LAN-Schnittstellen und 1 USB-3.0 Anschluss • WLAN (2,4 GHz und 5 GHz) • Anschluss für 1 analoges Telefon/Faxgerät 	<ul style="list-style-type: none"> • Konfiguration für den M-net Anschluss • Für das M-net Netz optimierte Konfiguration • Administration und Betrieb der Telekommunikationsdienste auf dem Endgerät durch M-net • Laufende Instandhaltung (Gerätetausch bei Defekt, regelmäßige und von M-net geprüfte Firmware-Updates, sicherheitsrelevante Software-Updates) • Telefonischer Kundensupport bei Fragen und Problemen mit dem M-net Endgerät 	1,90 €
HomeBox Komfort	Überlassung WLAN-Router mit <ul style="list-style-type: none"> • 4 LAN-Schnittstellen und 2 USB-3.0 Anschlüssen • Gigabit-WLAN (2,4 GHz und 5 GHz) • Anschlüssen für 2 analoge Telefone/Faxgeräte 		4,90 €

Versandkostenpauschale 9,90 €. Gerätetausch (bei Produkt-/Tarifwechsel oder Vertragsänderung) 49,90 € inkl. Versandkosten.

Installationsoption	Leistungen	Preis (einmalig)
Komplett-Installation	Anschluss und Einrichtung des M-net Endgerätes (HomeBox bzw. HomeBox Komfort), Einrichtung des Internetzugangs auf bis zu zwei Kunden-Endgeräten (Windows-PC/Laptop, Tablet), auf Wunsch Einrichtung von WLAN, Anschluss eines Telefons sowie Einweisung ins M-net Kundenportal. Bei Beauftragung von M-net TVplus zusätzlich Einrichtung der TVplus-Box.	69,90 €

Anschlussoptionen⁴

Option	Leistungen	Preis (monatlich)
Komfort-Anschluss	Telefon-Anschluss mit 2 Sprachkanälen, bis zu 10 Rufnummern und Komfort-Funktionen Unsere Empfehlung: Die HomeBox Komfort mit 2 Telefonanschlüssen	1,90 €

Zusatzdienste⁵

Zusatzdienst	Leistungen	Preis (monatlich)
M-net Sicherheitspaket	Internet-Sicherheit zum Schutz Ihrer Daten, Privatsphäre, Identität und Kinder	
Sicherheitspaket Basic	Internet-Sicherheit für 1 Gerät	1,90 €
Sicherheitspaket S	Internet-Sicherheit und Passwort-Manager für 3 Geräte	2,90 €
Sicherheitspaket M	Internet-Sicherheit und Passwort-Manager für 6 Geräte	4,90 €
Sicherheitspaket L	Internet-Sicherheit und Passwort-Manager für 15 Geräte	9,90 €
M-net TVplus	Modernes Fernsehen über den Surf&Fon-Fiber Internet-Anschluss mit über 100 Sendern (viele davon in HD), Inhalten ausgewählter Drittanbieter und zahlreichen Komfortfunktionen in Verbindung mit Surf&Fon-Fiber 400 Regio Surf&Fon-Fiber 600 Regio, Surf&Fon-Fiber 1000 Regio	9,90 € 4,90 €
TVplus-Optionen		
HD-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen privaten HD-Sendern	4,90 €
Bosnisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen bosnischen Sendern	6,90 €
Italienisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen italienischen Sendern	4,90 €
Kroatisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen kroatischen Sendern	6,90 €
Polnisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen polnischen Sendern	5,90 €
Portugiesisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen portugiesischen Sendern	2,90 €
Russisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen russischen Sendern	12,90 €
Serbisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen serbischen Sendern	6,90 €
Spanisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen spanischen Sendern	2,90 €
Türkisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen türkischen Sendern	6,90 €
2. TVplus-Box	Zusätzliche TVplus-Box	4,90 €

Bereitstellungspreis M-net TVplus 49,90 € (entfällt bei Mindestvertragslaufzeit 24 Monate). Versandkostenpauschale je TVplus-Box 9,90 €. Einmaliger Bereitstellungspreis zusätzliche TVplus-Box 9,90 €.

Alle Preise inkl. MwSt.

Tarifoptionen⁴

Option	Leistungen	Preis (monatlich)
International-Flat M ²	Flatrate ins Festnetz der Länder Australien (ohne Norfolkinsel und Antarktis-Territorium), Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Großbritannien (ohne Überseegebiete), Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, USA	3,90 €
International-Flat L ²	Flatrate ins Festnetz der Länder der International-Flat M sowie Argentinien, Brasilien, Bulgarien, China, Hongkong, Indien, Island, Israel (ohne Palästina), Japan, Kroatien, Liechtenstein, Malaysia, Malta, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Ungarn, Venezuela, Zypern	13,90 €
Mobil-Flat	Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze (bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio inklusive) ²	9,90 €

Verbindungspreise innerhalb Deutschlands (national)⁶

Verbindungen ins Festnetz	Preis pro Min.
Sprachverbindungen im Rahmen der Telefon-Flatrate	kostenlos
Sprachverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate und Datenverbindungen	2,9 ct
Verbindungen ins Mobilfunknetz	Preis pro Min.
Sprachverbindungen ins M-net Mobilfunknetz im Rahmen der Telefon-Flatrate	kostenlos
Sprachverbindungen in andere Mobilfunknetze sowie sonstige Mobilfunkverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate	19,9 ct

Verbindungspreise zu Kurzwahl- und Sonderrufnummern sowie Premium-Rate-Dienste siehe Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern unter www.m-net.de.

Verbindungspreise ins Ausland (international)⁷

Zone	Länder	Festnetz	Mobil
International 1	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Großbritannien (ohne Überseegebiete), Irland, Italien (inkl. Vatikanstadt), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien (inkl. kanarische Inseln), USA	6,90 ct/Min.	22,60 ct/Min.
International 2	Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Polen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern	9,90 ct/Min.	22,60 ct/Min.
International 3	Bulgarien, Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Malta, Martinique, Mayotte, Rumänien, Saint-Martin	19,90 ct/Min.	22,60 ct/Min.
International 4	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Israel (ohne Palästina), Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland	19,90 ct/Min.	46,90 ct/Min.
International 5	Argentinien, Australien (ohne Norfolkinsel und Antarktis-Territorium) Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela	39,90 ct/Min.	66,90 ct/Min.
International 6	Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan	79,90 ct/Min.	106,90 ct/Min.
International 7	Alle oben nicht aufgeführten Auslandsziele	129,90 ct/Min.	156,90 ct/Min.

Sonstige Leistungen

Sonstige Installations- und Servicearbeiten⁸ , je 30 Min. (Mo-Fr 8-18 Uhr)	47,45 €
Zusätzliche Technikeranfahrt , pauschal gemäß AGB	69,90 €
Pauschale für erneuten Endgeräte-Versand (inkl. Versandkosten)	29,90 €
Ungerechtfertigte Störungsmeldung , pauschal gemäß AGB	120,00 €
Anschlussperre⁹ (Teil- oder Vollanschlussperre)	59,00 €
Umzugspauschale (Neuschaltung des Anschlusses am neuen Wohnort)	49,90 €
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren , je Rechnung	kostenlos
Rufnummernübernahme (ankommende Portierung), je Vorgang	kostenlos
Rufnummernmitnahme (abgehende Portierung), je Vorgang	11,43 €
Vertragsstornierung¹⁰ , bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit	149,00 €
Vertragsstornierung¹⁰ , bei Verträgen ohne Mindestvertragslaufzeit	59,90 €
Rücklastschrift , je (SEPA-)Lastschrift	wird vom Geldinstitut festgelegt

¹Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten entsprechen den Maximalgeschwindigkeiten am Netzabschlusspunkt; die in der Praxis erreichbaren Geschwindigkeiten können hiervon abweichen und sind in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1) ausgewiesen.

²Die Flatrate beinhaltet Sprachverbindungen in das jeweilige Netz (ausgenommen Sonder- und Service-Rufnummern, Einwahlrufnummern gem. Blacklist, nationale Teilnehmerrufnummern der Gasse 032 sowie dauerhafte Anrufweitschaltungen und Rückruffunktionen). Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzorgungsliste Ausland“ unter m-net.de (Bereich Downloads/Preislisten). Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten. Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung.

³Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für das Endgerät identisch zum Surf&Fon-Fiber Basistarif. Bei nachträglicher Beauftragung oder Änderung des Endgerätes gilt für Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit von 24 Monaten ab Bereitstellung der Leistung. Überlassung des Endgerätes für die Dauer des Vertrages (Rückgabe des Endgerätes bei Vertragsende). Pro Anschluss nur ein Endgerät möglich. Konfiguration des Endgerätes bei Neuan schlüssen kostenfrei durch M-net Techniker bei Installation des Anschlusses. Die Konfiguration beinhaltet anschlusspezifische Einstellungen für Internet und Telefon, diese werden exklusiv von M-net administriert. Darüber hinausgehende Konfigurationsarbeiten können im Rahmen der Komplett-Installation vom Kunden gesondert beauftragt werden.

⁴Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist für Anschluss- und Tarifoptionen 6 Wochen.

⁵Kündigungsfrist für das M-net Sicherheitspaket 6 Wochen. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für M-net TVplus identisch zum Surf&Fon-Fiber Basistarif. Bereitstellungspreis TVplus bei nachträglicher Beauftragung 49,90 €, entfällt bei Vereinbarung einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist für TVplus-Optionen 6 Wochen.

⁶Abrechnung je angefangene Minute (60/60-Takt). Auf der Rechnung werden Verbindungen ins Festnetz nach Tarifzonen (Ortszone, Bayern, M-net Region und Deutschland) und Tarifzeiten (Hauptzeit: Mo-Fr 8-18 Uhr und Nebenzeit: sonstige Zeit) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet. Verbindungen in Mobilfunknetze werden nach Netzen (D1, D2 und E1/2) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet.

⁷Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzorgungsliste Ausland“ unter m-net.de (Bereich Downloads/Preislisten). Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten. Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung.

⁸Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des Anschlusses stehen. Preis je Arbeitseinheit von 30 Minuten. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet.

⁹Nach Ablauf der Frist gem. § 45k TKG.

¹⁰Dem Kunden ist insoweit der Nachweis eines geringeren, M-net der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

1. Standardleistungen: Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) stellt dem Kunden je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Internetanschluss inkl. Internet-Flatrate sowie einen Telefonanschluss inkl. Sprach-Flatrate zur Verfügung. Voraussetzung für die Leistungserbringung ist ein betriebsfähiger Glasfaser-Anschluss in den Wohnräumen des Kunden (FTTH) gemäß Ziffer 1.3.

M-net erbringt diese Leistungen zu den nachfolgenden beschriebenen Bedingungen. Die Nutzung des Internet- und Telefonanschlusses erfordert eine Stromversorgung in den Räumlichkeiten des Kunden; eine Stromversorgung aus dem M-net Netz ist – auch bei Stromausfall beim Kunden – nicht möglich. Kann der Kunde über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch M-net für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.1. Internetanschluss inklusive Internet-Flatrate: M-net überlässt dem Kunden einen Breitbandanschluss mit Zugang zum öffentlichen Internet. Anschlüsse mit einer Übertragungsgeschwindigkeit im Downstream von bis zu 400 Mbit/s werden über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) realisiert. Bei der Einwahl wird ein dynamischer IPv6-Prefix zugeteilt; die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert (DS-Lite). Die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen im lokalen Netz des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung) ist nur über IPv6 uneingeschränkt möglich und kann bei Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, ggf. eingeschränkt sein. Anschlüsse mit mehr als 400 Mbit/s im Downstream werden sowohl über das Internet-Protokoll Version 4 (IPv4) als auch Version 6 (IPv6) realisiert (IPv4- und IPv6-Parallelbetrieb, Dual-Stack). Bei der Einwahl wird sowohl eine öffentliche, dynamische IPv4-Adresse als auch ein dynamischer IPv6-Prefix zugeteilt. Eingehende und ausgehende Verbindungen können hier je nach Bedarf sowohl über IPv4 als auch über IPv6 hergestellt werden.

Übertragungsgeschwindigkeit: Die Übertragungsgeschwindigkeiten richten sich nach dem gewählten Basistarif und liegen zwischen den angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeiten; eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb dieses Korridors ist nicht vertraglich geschuldet.

	Downstream (kbit/s) ¹⁾			Upstream (kbit/s) ¹⁾		
	Minimal	Normal	Maximal	Minimal	Normal	Maximal
Surf&Fon-Fiber 400 Regio	320.000	400.000	400.000	160.000	200.000	200.000
Surf&Fon-Fiber 600 Regio	480.000	600.000	600.000	240.000	300.000	300.000
Surf&Fon-Fiber 1000 Regio	800.000	875.000	1.000.000	400.000	500.000	500.000

Die Geschwindigkeiten bei Nutzung des Anschlusses sind abhängig von den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC, Smartphone) und deren Software (Betriebssystem, Anwendungssoftware), der Geschwindigkeit im lokalen Netz des Kunden (z.B. WLAN), der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Internet-Server des jeweiligen Dienste- bzw. Inhabeanbieters und der Auslastung des Internet-Backbones.

Internet-Flatrate: Die Nutzungsabrechnung für den Internetanschluss erfolgt pauschal von 0–24 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Basistarifs enthalten.

1.2. Telefonanschluss inklusive Sprach-Flatrate: M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit einem Sprachkanal in der Ausführung als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN). Der Kunde kann mit Hilfe eines angeschalteten analogen Endgerätes Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. Die Abrechnung der Verbindungen erfolgt gemäß dem beauftragten Tarifmodell. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (z.B. Call-by-Call) sowie Datenübertragungen und Interneteinwahl über den Sprachkanal sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat.

Sprach-Flatrate: Sprachverbindungen sind bei allen Tarifen ins deutsche Festnetz, bei Surf&Fon-Fiber 400 Regio und Surf&Fon-Fiber 600 Regio zusätzlich ins M-net Mobilfunknetz sowie bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio zusätzlich in alle deutschen Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen in andere Mobilfunknetze, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiterleitungen und Rückrufnummern. Diese Verbindungen werden gemäß Preistabelle berechnet. Der Anschluss darf nicht zu Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist M-net berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von M-net bleiben unberührt. Basis der Sprach-Flatrate bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachträglich Rückvergütung bezwecken.

Rufnummer: Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Alternativ kann der Kunde bei entsprechender Beauftragung seine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net mitnehmen (Portierung).

Qualität und Verfügbarkeit: Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchfallsrate von mindestens 98 % hergestellt.

Notruf bei Stromausfall: Bei Stromausfall ist ein Notruf über die Rufnummern 110 und 112 nicht möglich.

Einzelverbindungsanwiesung (EVN): Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Die Verbindungsdaten werden spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht, sofern keine Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden.

Telefonbucheintrag/Auskunft: Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatenatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatenatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatenatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihn später ganz oder teilweise widersprechen (siehe Datenschutzhinweise). Der Standardbeitrag ist kostenlos.

Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses:

- Rufnummernanzeige: Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt (CLIP), sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird. Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung a) Fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).
- Anrufweiterleitung (CF): Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss: a) ständig (CFU), b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB) oder c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird (CFNR) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Den Zielschluss und die Art der Weiterschaltung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbstbelegung festlegen. Dem Zielschluss wird, sofern der Netzbetreiber des Zielschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterleitung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.
- Premium-Rate-Dienste, Anschlussperre: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (0900x) sind standardmäßig gesperrt (eine Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden). Bei entsprechender Beauftragung können weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.
- Telefax-Verbindungen werden über das G.711 Protokoll realisiert, T.38 wird im M-net nicht unterstützt. Die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen kann abhängig von den Vereinbarungen zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern eingeschränkt sein.

1.3. Glasfaseranschluss im Wohnraum des Kunden: Die Installation des Glasfaseranschlusses erfolgt durch einen Vorleistungspartner von M-net oder einem von diesem beauftragten Generalunternehmer. Die Leistungen umfassen den Glasfaser-Hausanschluss und die Glasfaser-Hausverkabelung bis in den Wohnraum des Kunden mit folgenden Leistungen:

- **Glasfaser-Hausanschluss:** Der Glasfaser-Hausanschluss beinhaltet die Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden und die Installation des Hausübergabepunktes (HÜP - Übergangspunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser und der Installation innerhalb des Gebäudes). Der Hausanschluss wird mindertief auf dem Grundstück verlegt. Der HÜP wird im Keller oder Erdgeschoss, in einem Umkreis von bis zu 3 Metern zur Wanddurchführung (Bohrloch) installiert.

• **Glasfaser-Hausverkabelung:** Die Glasfaser-Hausverkabelung beinhaltet die Herstellung einer Glasfaserverkabelung innerhalb des Gebäudes bis in die Wohnung bzw. innerhalb des Hauses in einen Wohnraum des Kunden sowie die Installation einer Anschlussdose für den Glasfaser-Teilnehmeranschluss (GF-TA). Der GF-TA ist der Abschluss des passiven optischen Netzes. Der GF-TA wird an einer zwischen dem Kunden und dem Vorleistungspartner bzw. dessen Generalunternehmer vereinbarten Position in der Wohnung bzw. in dem Wohnraum installiert. Dabei beschränkt sich die Kabellänge zwischen HÜP und GF-TA im Einfamilienhaus jedoch auf maximal 20 Meter und im Mehrfamilienhaus bis zu 4 Wohneinheiten auf maximal 30 Meter bis zum GF-TA (für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 4 Wohneinheiten können abweichende Regelungen gelten).

In der Installation sind folgende Leistungen enthalten: Anfahrts zum Kunden, Montage des HÜP, Verlegen der Glasfaserkabel, Montage der GF-TA und Funktionsfähigkeitstest des Glasfaseranschlusses. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt durch M-net.

Nicht im Leistungsumfang enthalten und somit nicht zu erbringende Leistungen sind Wand-, Boden- und Deckendurchdrüchungen, die für den Leitungsweg erforderlich sind, sowie Brandschottungen, die notwendig sind, um die erforderlichen Durchdrüchungen zu schließen. Die Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlüsse und Anschlüsse, die Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen sowie die Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel sind ebenfalls nicht im Leistungsumfang enthalten. Entsprechende Mehrleistungen, wie z.B. eine längere Glasfaserverkabelung innerhalb des Gebäudes/Hauses, können vom Kunden ggf. mit dem Vorleistungspartner von M-net bzw. dessen Generalunternehmer abgestimmt und beauftragt werden. Dabei entstehende Mehrkosten werden dem Kunden durch den Vorleistungspartner von M-net bzw. dessen Generalunternehmer in Rechnung gestellt.

1.4. Endgeräte, Netzabschlusspunkt und Zugangsdaten:

Glasfaser-Abschlussgerät: Für die Nutzung des Glasfaseranschlusses wird ein Glasfaser-Abschlussgerät (ONT) benötigt, das die Glasfaser Signale in elektrische Signale umwandelt und den Anschluss eines Routers zur Nutzung der Telekommunikationsdienste ermöglicht. Das ONT wird von M-net in unmittelbarer Nähe neben dem GF-TA installiert und dem Kunden zur Nutzung überlassen. Der Netzabschlusspunkt (Übergangspunkt zwischen M-net und dem Kunden, an dem M-net die Dienste bereitstellt) ist der LAN-Anschluss des ONT. M-net behält sich vor, die technische Ausführung des Netzabschlusspunktes an die technische Entwicklung und betrieblichen Belange anzupassen und zu ändern. Die Verantwortung für den Betrieb von Endgeräten am Netzabschlusspunkt liegt beim Kunden.

Router: Für die Nutzung der Telekommunikationsdienste von Surf&Fon-Fiber ist ein Router erforderlich, der die technischen Voraussetzungen der M-net Dienste erfüllt. M-net überlässt dem Kunden bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung ein solches Endgerät (s. Ziffer 2.1.). Dem Kunden steht es frei, einen eigenen Router zu verwenden. Hierfür stellt M-net dem Kunden die Zugangsdaten und die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt zur Verfügung. Je nach verwendetem Router können jedoch Leistung und Qualität der Dienste auf dem Gerät ggf. beeinträchtigt sein. Aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb eigener Router entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

- **Inbetriebnahme:** Die Inbetriebnahme der ONT und des optional überlassenen Routers erfolgt von einem M-net Techniker. Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Geräte sind zwei freie 230V-Steckdosen in Reichweite der Anschlusskabel. Die Verlegung zusätzlicher Kabel oder Anschlussdosen innerhalb der Wohnung ist nicht im Leistungsumfang enthalten. Der optional überlassene M-net Router konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken (s. Ziffer 2.1.). Die Konfiguration des kundeneigenen Routers obliegt dem Kunden; diese Leistung wird von M-net nicht erbracht.

1.6. Entstörung: M-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:

- **Annahme von Störungsmeldungen:** Mo–So 0–24 Uhr (telefonisch oder über die M-net Homepage).
- **Servicebereitschaft:** Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
- **Entstörfrist:** Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.
- **Verfügbarkeit:** Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mind. 99,99%.²⁾ Die jährliche Verfügbarkeit für den Internet- und Telefondienst am Netzabschlusspunkt beträgt mind. 98%;³⁾ bei Betrieb eines M-net Endgerätes gemäß Ziff. 2.1. gilt diese Verfügbarkeit auch für die vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienste auf diesem Endgerät.

Wartungsarbeiten: Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

1.7. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de. Für Geschäftskunden weisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gesondert beauftragt werden.

2. Optionale Zusatzleistungen

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.

2.1. Endgerät (Router)

Endgeräteüberlassung: M-net überlässt dem Kunden einen für das M-net Netz optimierten Router (HomeBox/HomeBox Komfort), der eine Nutzung der Telekommunikationsdienste von Surf&Fon-Fiber und den M-net Telekommunikationsdiensten (z.B. PC, Telefon) ermöglicht. Die HomeBox Komfort beinhaltet im Vergleich zur HomeBox erweiterte Leistungsmerkmale, z.B. 2 Anschlüsse für analoge Telefone/Faxgeräte. Das Endgerät kann zusätzliche Leistungsmerkmale (z.B. TK-Anlage, DECT) beinhalten, die der Kunde nutzen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Endgerätes oder eines Endgerätes mit einem bestimmten Leistungsumfang.

Inbetriebnahme: Der Kunde erhält das Endgerät postalisch zugesandt (bei Neuanschlüssen vor dem Installationstermin). Bei Beauftragung des Endgerätes zusammen mit einem neuen Surf&Fon-Fiber Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme des Gerätes durch einen M-net Techniker zusammen mit der Installation des Glasfaser-Abschlussgerätes. Voraussetzung ist eine freie 230V-Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel. Bei nachträglicher Beauftragung des Endgerätes ist das Gerät vom Kunden anzuschließen; das Gerät konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken.

Serviceleistungen und Support: Die Leistungen umfassen Konfiguration und Betrieb des Endgerätes, Administration der Telekommunikationsdienste und Instandhaltung des Endgerätes (regelmäßige Software-Updates, Firmware Upgrades, Gerätetausch bei Defekt) sowie telefonischen Kundensupport. Um Leistung und Qualität der Dienste sicherzustellen, sind die Einstellungen für den Internet- und Telefonanschluss für den Kunden gesperrt; die Einrichtung von SIP-Accounts durch den Kunden ist nicht möglich.

2.2. M-net Komplett-Installation: Die Leistungen umfassen An- und Abfahrt des Technikers, Anschluss und Konfiguration des M-net Endgerätes (gemäß Ziff. 2.1.), Einrichtung des Internetzuganges auf bis zu zwei Kunden-Endgeräten (PC, Laptop, Table), auf Wunsch Einrichtung von WLAN, Anschluss eines Telefons, Einweisung ins M-net Kundenportal sowie bei Beauftragung von M-net TVPlus zusätzlich die Inbetriebnahme der M-net TVPlus-Box und eine Kurzzeitanweisung in die Bedienung. Voraussetzungen sind die vertragliche Vereinbarung über ein M-net Endgerät (Router) gemäß Ziff. 2.1, das zugesandte Endgerät und ggf. die TVPlus-Box griffbereit mit vollständigem Zubehör, Stromversorgung und Kunden-Endgerätes innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel bzw. bei schnurloser Verbindung Kunden-Endgerätes innerhalb der baulich bedingten Reichweite; Voraussetzung für den PC/Laptop sind ein ordnungsgemäß laufendes Betriebssystem (Windows XP o. höher), Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administratorberechtigungen, bei LAN-Abbindung funktionstüchtige Netzwerkarte und freier Netzwerkanschluss, bei WLAN-Abbindung integrierte, funktionstüchtige WLAN-Schnittstelle nach IEEE-Standard 802.11 oder entsprechender WLAN-USB-Stick und freier USB-Anschluss.

2.3. Komfort-Anschluss: M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit zwei Sprachkanälen und den Komfortfunktionen Anklöpfen (Signalisierung weiterer Anrufe während des Gesprächs), Rückfrage, (Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs), Makeln (Wechsel zwischen zwei aktiven Verbindungen) und Dreierkonferenz (Konferenzanruf mit zwei weiteren Teilnehmern). Für die Nutzung ist ein Endgerät (Router) erforderlich, das zwei Sprachkanäle unterstützt. Der Kunde erhält standardmäßig 3 Rufnummern, gegen gesonderte Beauftragung bis zu 10 Rufnummern aus dem Rufnummernraum der M-net. Alternativ kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden, in das Telefonnetz der M-net mitnehmen (Portierung). Der Anschluss wird als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN) realisiert; aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Endgeräten entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

2.4. International-Flat M, International-Flat L: Sprachverbindungen ins Festnetz der im jeweiligen Tarif enthaltenen Länder werden zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Sprach-Flatrate gemäß Ziff. 1.2. Basis dieser Tarifoptionen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass zusammen mit der Sprach-Flatrate (Ziff. 1.2) monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

2.5. Mobil-Flat (inklusive bei Surf&Fon-Fiber 1000 Regio): Sprachverbindungen in nationale Mobilfunknetze werden zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Sprach-Flatrate gemäß Ziff. 1.2. Basis dieser Tarifoptionen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass zusammen mit der Sprach-Flatrate (Ziff. 1.2) monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

¹⁾Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten gelten am Netzabschlusspunkt gemäß Ziff. 1.4. Die maximalen Werte entsprechen der jeweils beworbenen Downstream- bzw. Upstreamgeschwindigkeit. Abhängig von den technischen Eigenschaften der verwendeten Endgeräte (Router, PC, etc.) können die nutz- und messbaren Werte niedriger ausfallen (insbesondere über WLAN). Die an der LAN-Schnittstelle des Routers verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeiten können zudem durch die maximale Datenübertragungsrate dieser Schnittstelle begrenzt werden (max. 100 Mbit/s bei Fast-Ethernet, 1.000 Mbit/s bei Gigabit-Ethernet). Die maximale Datenübertragungsrate des M-net Glasfaser-Abschlussgerätes beträgt derzeit 1.000 Mbit/s (Gigabit-LAN-Schnittstelle). Die nutz- und messbaren Internet-Übertragungsgeschwindigkeiten weichen in diesen Fällen ggf. geringfügig von den angegebenen Maximalgeschwindigkeiten ab.

²⁾Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

³⁾Über einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) – Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistungen von Surf&Fon-Fiber zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Zusatzdienste und sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen. Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sind M-net und der Vorleistungspartner von M-net in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. M-net und der Vorleistungspartner von M-net sind berechtigt, sich zur Erbringung der eigenen Leistung ganz oder teilweise Dritter zu bedienen. Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Gebäude an das Glasfasernetz des Glasfasernetzpartners von M-net angeschlossen wird. Voraussetzung dafür ist, dass der Ausbau des Glasfasernetzes im Anschlussgebiet des Kunden erfolgt und der Grundstückseigentümer die Nutzung des Grundstückes und/oder Gebäudes für die Errichtung des Hausanschlusses („Übergabepunkt“) und dessen Anschluss an das Telekommunikationsnetz gestattet.
- 1.2. Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen von Preisen, AGB und Leistungsbeschreibung

- 2.1. M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z. B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzverwaltungsmaßnahmen, Zuführung, Kollokation, technischer Service), Kosten für die Kundenvermittlung (z. B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträgen). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für Netzzugänge, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 2.2. Änderungen der Preise nach Ziffer 2.1. sind dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitzuteilen. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von M-net in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 2.3. Unbeschadet des Vorstehenden ist M-net bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechtigt, die Preise umgehend anzupassen.
- 2.4. Ferner sind Preispassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.
- 2.5. M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.
- 2.6. Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.
- 2.7. Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 2.8. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 2.9. Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.6 bis 2.8 sind dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitzuteilen. Der Kunde hat bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von M-net in der Änderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere sich im Rahmen der vom Vorleistungspartner von M-net oder dessen Generalunternehmer durchgeführten Hausbegehung über den Ort der Verlegung des HÜP zu informieren, bei Bedarf den Zugang zum Grundstück, Gebäude und zum Wohnraum zum vereinbarten Installationsstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z. B. Glasfaser-Abschlussgerät) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikerfahrten erforderlich sein, so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten von M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.
- 3.2. Es obliegt dem Kunden, dass alle Voraussetzungen für die Installation des Glasfaseranschlusses durch den Vorleistungspartner von M-net am Tag der Realisierung erfüllt sind. Der Kunde ist verpflichtet, für die Installation des Glasfaseranschlusses einen trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat weiterhin einen lückenlosen Leitungsweg vom HÜP bis zum GF-TA bereitzustellen. Das Material sollte, insbesondere in Mehrfamilienhäusern den Brandschutzbestimmungen entsprechen. Um in einen solchen Leitungsweg ein Glasfaserkabel einziehen zu können, sind Leerrohr-Systeme mit einem Innendurchmesser von mindestens 10 mm (z. B. M16) und glatten Innenseiten zu erstellen. Flex-Rohre dürfen an der Innenseite nicht geriffelt sein. Der Biegeradius von 60 mm ist bei der Verlegung zwingend

- einzuhalten. Kabelkanäle (z. B. 15 x 15 mm) müssen ebenfalls einen Biegeradius von mindestens 60 mm aufweisen. Mikrorohrsysteme sind so zu verlegen, dass jeder Wohneinheit ein eigenes Röhrchen zugewiesen wird, welches auf den Etagen so zu verbinden ist, dass eine durchgehende Verbindung von der Wohnung bis zum Hausübergabepunkt entsteht. Sollte der Leerrohrweg über die Außenfassade gelegt werden, ist er vor Vandalismus zu schützen und muss für den Außeneinsatz geeignet sein. Dies kann über Leitungswege bestehend aus einem Metallkabelkanal oder Metallrohr oder dem Schutz von Kunststoffkanälen durch ein zusätzliches Kabelschutzeisen gewährleistet werden. Die beschriebenen Anforderungen an den Leitungsweg beziehen sich auf Rohr-/Kanal-Größen, die für die Anbindung einer Wohneinheit notwendig sind. Soll in einem Mehrfamilienhaus ein Leitungsweg die Lichtwellenleiter (LWL-Kabel) für mehrere Wohnungen führen, so ist die Rohr-/Kanal-Größe entsprechend anzupassen. Ist am Tag der Realisierung des Hausanschlusses kein geeigneter Leitungsweg vorhanden, wird ausschließlich der HÜP gesetzt.
 - 3.3. Der Kunde gewährleistet die Sicherung des HÜP, des GF-TA sowie des ONT vor unberechtigtem Zugriff Dritter. Der Endkunde wird nur Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
 - 3.4. Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Glasfaseranschluss einschließlich des Übergabepunktes nur von M-net oder vom Vorleistungspartner von M-net oder dessen Generalunternehmer beauftragten Personen ausführen zu lassen. Entstehen durch den Kunden zu vertretende Schäden an der Glasfaserinfrastruktur (inkl. Leitungen, Verbindungen, HÜP, GF-TA, ONT), wird M-net vom Kunden angemessene Kosten für die Wiederinstandsetzung verlangen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
 - 3.5. Bevor der Kunde im Bereich der verlegten Glasfaserleitung Arbeiten durchführt, hat der Kunde eine Planauskunft beim Vorleistungspartner von M-net anzufordern. Informationen dazu unter www.m-net.de/planauskunft. Die Öffnung des Hausübergabepunktes (HÜP), der Glasfaserentnahmehöhle (GF-TA) und des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) durch den Kunden ist unzulässig. Der Kunde ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus vom Kunden verschuldeten Gründen eine Reparatur oder Verlegung des Glasfaseranschlusses erforderlich werden.
 - 3.6. Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
 - 3.7. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgerichtete (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
 - 3.8. Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
 - 3.9. Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
 - 3.10. Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newshadern sowie von IP-Adressen.
 - 3.11. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
 - 3.12. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- ## 4. Überlassung von Einrichtungen und Endgeräten
- 4.1. Der Hausanschluss und Hausübergabepunkt sowie die Hausverkabelung, soweit diese Bestandteil der Anschlussrealisierung ist, werden dem Kunden vom Vorleistungspartner von M-net zur Nutzung überlassen. Sie gehen nicht in das Eigentum des Kunden über, es sei denn, der Kunde hat diese vom Vorleistungspartner von M-net käuflich erworben.
 - 4.2. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.
 - 4.3. M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Wittgenstorfer Höhe 2, 09228 Chemnitz) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.

5. Gestattung

- 5.1. Mit der Auftragserteilung von Surf&Fon-Fiber gestattet der Kunde, dass auf seinem Grundstück entsprechend § 76 TKG sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden entsprechend § 77 TKG alle Vorrichtungen angebracht und Leitungen oder Kabelanlagen verlegt werden, die erforderlich sind, um Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz einzurichten, zu prüfen, zu betreiben und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die (Mit-)Nutzung bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte sowie vorinstallierter Haus-Verkabelungen und auf deren Aufrüstung und Erweiterung und auf die Verlegung eigener (neuer) Haus-Verkabelungen bis zum jeweiligen Teilnehmer inkl. Zugangs- und Verteilerpunkte, alles nachfolgend als „Glasfaser-Anschluss“ bezeichnet. Die Nutzbarkeit des Grundstücks einschließlich der Gebäude darf durch die Gestattung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
- 5.2. Der Vorleistungspartner von M-net ist berechtigt, Ausbau-, Instandhaltung- und Änderung des Glasfaser-Hausanschlusses und der Glasfaser-Hausverkabelung durch Dritte, in der Regel einen eigenständigen Generalunternehmer, durchführen zu lassen. Der Dritte wird das Nutzungsrecht des Vorleistungspartners von M-net ausüben. Der Vorleistungspartner von M-net wird den Generalunternehmer mit Sorgfalt auswählen und auf die notwendige fachliche Qualifikation achten.
- 5.3. Ist der Kunde Miteigentümer, so muss er zusätzlich die Erlaubnis der anderen Eigentümer einholen (ggf. durch einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung).
- 5.4. Ist der Kunde Mieter, so muss er zusätzlich die Erlaubnis des Eigentümers einholen, der ggf. einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung einholen muss.
- 5.5. Der Kunde wird im Falle eines Wechsels des Grundstückseigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrags eine entsprechende Gestattung des neuen Eigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten unverzüglich beibringen oder geeignete Vorkehrungen dafür treffen, dass die gegenüber dem Vorleistungspartner von M-net gebene Gestattung auch den neuen Eigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte rechtlich bindet.
- 5.6. Details können in einem gesonderten Gestattungs- bzw. Nutzungsvertrag vereinbart werden.

6. M-net E-Mail, M-net Homepage-Speicherplatz

- Werden dem Kunden diese Dienste zur Nutzung angeboten, gelten hierfür die nachfolgenden Bedingungen.
- 6.1. M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder des Postfaches erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Der Versand einer inhaltsgleichen E-Mail an mehr als 50 Empfänger gleichzeitig (Rundschreiben oder Serienbriefe) ist nicht gestattet. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain). In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.
 - 6.2. Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen (bei Firmen den gesetzlichen Vertreter) sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßige Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweis Zwecke zu speichern und zu nutzen. M-net ist berechtigt, die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server zu löschen.

7. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

- 7.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 7.2. Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert.
- 7.3. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 7.4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 7.5. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 7.6. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 7.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubzahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr gemäß Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

8. Sicherheitsleistung

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren besteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach § 45 k TKG vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

9. Widerruf, Kündigung

- 9.1. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen über das bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel.
- 9.2. **Die Mindestvertragslaufzeit beträgt standardmäßig 24 Monate.** Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten**, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. **Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.** Beinhaltet der Vertrag

mehrere Leistungen (z. B. Telefonanschluss, Internetanschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Für ein beauftragtes optionales Endgerät (Router) gilt die gleiche Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist wie für den Surf&Fon-Fiber-Basistarif, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung. **Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit** sowie sonstige Optionen **gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

- 9.3. Endet das Nutzungsverhältnis nach Ziffer 1.1. oder die Gestattung nach Ziffer 5. oder endet das Nutzungsverhältnis hinsichtlich des Hausanschlusses oder besteht für den Vorleistungspartner von M-net kein Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks und/oder Gebäudes (mehr), ist M-net berechtigt, die Verträge gegenüber dem Kunden (Surf&Fon-Fiber, einschließlich Optionen und Zusatzdienste) außerordentlich zu kündigen.
- 9.4. Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basistarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 9.5. Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies den Kunden gemäß § 46 Abs. 8 Satz 3 TKG nur unter der Voraussetzung, dass M-net die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnsitz nicht anbietet bzw. nicht erbringen kann, zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Ende eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten beginnend ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Umzugs. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. M-net kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
- 9.6. Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20% gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate oder International-Flat M bzw. L erhöht.
- 9.7. **Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.**
- 9.8. Für die Mitnahme einer oder mehrerer Rufnummern der M-net Telekommunikations GmbH zu einem anderen Netzbetreiber berechnet M-net ein Entgelt gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Preisliste.
- 9.9. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss der Vertrag mit der M-net Telekommunikations GmbH fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der M-net eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat.
- 9.10. Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit: Wenn am Anschluss des Kunden die minimale Geschwindigkeit des beauftragten Basistarifs dauerhaft nicht erreicht werden kann (maßgeblich ist die Geschwindigkeit am Netzabschlusspunkt), ist der Kunde berechtigt, kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifgeschwindigkeit zu wechseln oder das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

10. Haftung

- 10.1. Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 10.2. M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 10.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 10.4. Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.
- 10.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

11. Mängelansprüche beim Verkauf von Waren

- 11.1. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 11.2. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

12. Schlichtung und Hinweise nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- 12.1. Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 47a TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen freiwilligen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de.
- 12.2. Für Streitigkeiten mit Verbrauchern, die im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen stehen, betreibt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> (Information nach Art. 14 VO (EU) 524/2013).

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

I. Leistungsbeschreibung M-net Sicherheitspaket

1. Leistungen: Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

M-net überlässt dem Kunden folgende Anwendungssoftware zur Nutzung:

- **Sicherheitspaket Basic:** M-net Sicherheit (Lizenz für 1 Gerät)
- **Sicherheitspaket S:** M-net Sicherheit und M-net Passwort (Lizenzen für 3 Geräte)
- **Sicherheitspaket M:** M-net Sicherheit und M-net Passwort (Lizenzen für 6 Geräte)
- **Sicherheitspaket L:** M-net Sicherheit und M-net Passwort (Lizenzen für 15 Geräte)

M-net bietet dem Kunden Zugang zum Sicherheitsportal, um die Anwendungssoftware M-net Sicherheit und M-net Passwort und die zugehörigen Lizenzen zu verwalten.

M-net erbringt diese Leistungen zu den nachfolgenden beschriebenen Bedingungen.

1.1. Überlassung der Anwendungssoftware: M-net überlässt dem Kunden je nach vertraglicher Vereinbarung die Anwendungssoftware M-net Sicherheit und M-net Passwort für Windows- und Mac-PCs sowie mobile Android- und iOS-Geräte. Die Software wird ausschließlich per Internet-Download bereitgestellt. Der Kunde erhält den zugehörigen Link per E-Mail an die bei Auftragserteilung angegebene E-Mail-Adresse. Für die Installation der Software sind Administratorrechte auf dem PC bzw. mobilen Gerät erforderlich. Es wird empfohlen, anderweitige Sicherheitssoftware (z.B. Antivirenprogramme) auf dem Gerät vor Installation der Anwendung M-net Sicherheit zu deinstallieren. Die Funktionalität der Anwendungssoftware ist abhängig vom Betriebssystem des verwendeten Gerätes und kann abhängig davon variieren. Die Software wird regelmäßig über das Internet mit neuen Sicherheitsupdates aktualisiert. Durch die Aktualisierungen können sich Funktionen im Zeitverlauf ändern.

M-net Sicherheit (Internet-Sicherheit): Die Anwendung M-net-Sicherheit bietet umfassenden Schutz vor Bedrohungen aus dem Internet. Sie schützt die Identität und persönlichen Daten des Nutzers sowie Kinder bei allen Online-Aktivitäten:

- **Virenschutz:** Schützt vor Viren, Phishing-Mails, Spyware und Ransomware (Schad- und Spionagesoftware, die persönliche Daten ausspionieren, beschädigen oder zwecks Lösegelderpressung verschlüsseln).
- **Browsing-Schutz:** Identifiziert, warnt und blockiert schädliche und gefälschte Webseiten, die Online-Aktivitäten des Nutzers ausspionieren oder Schadsoftware installieren.
- **Banking-Schutz:** Schützt beim Online-Banking die Verbindung zwischen dem Nutzer und der Online-Bank.
- **Familienmanager:** Schützt Kinder vor schädlichen Webseiten (blockiert unangemessene Inhalte) und unkontrollierter Online-Nutzung (ermöglicht Zeitbeschränkungen und Zeitlimits sowie die Steuerung und Kontrolle installierter Apps).
- **Gerätefinder:** Lokalisiert abhanden gekommene mobile Geräte und ermöglicht Android-Geräte per Fernzugriff zu sperren oder zu löschen.

M-net Passwort (Passwort-Manager): Die Anwendung M-net Passwort ermöglicht die sichere Speicherung von Passwörtern, PINs und Zugangsdaten für Benutzerkonten und deren Synchronisation auf unterschiedlichen Geräten. Die Daten des Nutzers sind durch ein Master-Passwort gesichert.

1.2. Sicherheitsportal: Das Sicherheitsportal ermöglicht die Verwaltung des M-net Sicherheitspaketes und der enthaltenen Anwendungssoftware und Lizenzen durch den Kunden. Der Kunde kann weitere Geräte und Nutzer im Rahmen der für das beauftragte Sicherheitspaket verfügbaren Lizenzen einrichten und Einstellungen an seine Bedürfnisse anpassen (z.B. Regeln im Familienmanager). Der Zugang zum Sicherheitsportal erfolgt mittels Online-Zugangsdaten auf Basis der bei Auftragserteilung angegebenen E-Mail-Adresse; das Kunden-Passwort wird initial von M-net vergeben und ist durch den Kunden bei erstmaliger Anmeldung zu ändern.

2. Kundensupport: Bei Fragen oder Problemen steht dem Kunden der M-net Kundenservice zur Verfügung. Darüber hinaus sind Informationen und Hilfestellungen im M-net Kundenportal verfügbar. Der Vorlieferant der Anwendungssoftware leistet keinen Endkunden-Support für das M-net Sicherheitspaket.

3. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Rechnung für den Internet-Festnetzanschluss elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gesondert beauftragt werden.

II. Ergänzende Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket

1. Gegenstand/Geltungsbereich: Voraussetzung für die Vertragserfüllung ist ein bestehendes Vertragsverhältnis oder ein Neuauftrag über einen M-net Internet-Festnetzanschluss. M-net erbringt die Leistung für das M-net Sicherheitspaket auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für diesen Vertrag und der nachfolgenden ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket. Die ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket gehen den gleichfalls vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den M-net Internet-Festnetzanschluss im Rahmen ihres jeweiligen Regelungsgegenstandes vor.

2. Bedingungen für die Überlassung der Anwendungssoftware: M-net überlässt dem Kunden die Anwendungssoftware für die Dauer des Vertragsverhältnisses über das M-net Sicherheitspaket. Die Software wird von der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland (Vorlieferant) bereitgestellt. Die Software kann für die Dauer des Vertrages entsprechend der Anzahl der Lizenzen auf Endgeräten (PCs und mobile Endgeräte) mit geeignetem Betriebssystem installiert und genutzt werden. Der Kunde muss bei der Nutzung der Software die Lizenzbestimmungen der F-Secure Corporation (so genannte EULA – End-User Licence Agreement) beachten und diesen Bestimmungen während der Installation der Software zustimmen. Diese Bestimmungen können auch unter www.m-net.de eingesehen werden. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Software. M-net behält sich vor, eine vom Leistungsumfang her vergleichbare Software eines anderen Vorlieferanten zu verwenden. Bei einem Wechsel des Vorlieferanten ist i.d.R. eine neue Software zu installieren.

2.1. Systemanforderungen: Der Kunde hat vor der Installation und Nutzung der Anwendungssoftware sicherzustellen, dass die notwendigen technischen Systemanforderungen für die Software erfüllt sind. Die Systemanforderungen können sich mit der Zeit (z.B. bei Softwareupdates) ändern, um die Software an die technische Entwicklung anzupassen. Die jeweils gültigen Systemanforderungen der aktuellen Version des Sicherheitspaketes können unter www.m-net.de eingesehen werden. Eine Kompatibilität der Anwendungssoftware mit der Hardware, dem Betriebssystem und anderweitig installierter Software auf dem Gerät des Kunden kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden.

2.2. Obliegenheiten des Kunden: Ein absoluter Schutz kann mit keiner Anwendungssoftware garantiert werden. Im Internet entstehen ständig neue Bedrohungen, für die nicht in allen Fällen ein vollumfänglich wirksamer Schutz zeitnah bereitgestellt werden kann. Dem Kunden obliegt es daher, generell vorsichtig mit Nachrichten und Dateien umzugehen, insbesondere wenn sie von unbekanntem Absendern stammen.

Datensicherung: Der Kunde hat seine Daten zur vorsorglichen Schadensminderung in nach Art der Anwendung erforderlichen Zeitabständen in geeigneter Form so zu sichern, dass diese bei Verlust mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Dem Kunden obliegt es, über diese allgemeine Datensicherungspflicht hinaus vor der Installation der Anwendungssoftware eine Datensicherung (Backup) aller auf dem PC oder mobilen Gerät befindlichen Daten durchzuführen.

Angabe einer E-Mail Adresse: Voraussetzung für die Bereitstellung der Anwendungssoftware und eine vollumfängliche Nutzung derselben ist eine E-Mail-Adresse des Kunden. Der Kunde hat dazu bei Beauftragung des M-net Sicherheitspaketes eine E-Mail-Adresse anzugeben, die zu diesem Zweck genutzt werden kann. Die Adresse darf zu diesem Zweck nicht bereits beim Vorlieferanten F-Secure im Rahmen einer unmittelbaren Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Vorlieferanten registriert sein.

Installation von Softwareupdates: M-net bietet in regelmäßigen Abständen und nach eigenem Ermessen Aktualisierungen der Softwares an. Der Kunde wird bei bestehender Internetverbindung automatisch über das Vorliegen einer Aktualisierung informiert. Download und Installation der Software gewährleisten, dass der Kunde stets die aktuellste Version der Software mit den neuesten Sicherheitsfunktionen nutzt. M-net weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist, wenn die Installation der Aktualisierung unterbleibt. M-net ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern sie nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung: Der Vertrag über das M-net Sicherheitspaket beginnt mit Bereitstellung der Software durch Zusendung des Download-Links an die bei Vertragsabschluss angegebene E-Mail-Adresse des Kunden. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden, ohne dass der Vertrag über den M-net Internet-Festnetzanschluss oder andere Vertragsbeziehungen hiervon berührt werden. Kündigt der Kunde den für die Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes notwendigen Vertrag über den M-net Internet-Festnetzanschluss, endet der Vertrag über das M-net Sicherheitspaket zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Kündigung automatisch. Nach Beendigung des Vertrages oder der Kündigung einzelner Lizenzen (Wechsel auf Paket mit geringerer Lizenzzahl) hat der Kunde die überlassene Software einschließlich sämtlicher Kopien auf den betroffenen Geräten zu löschen.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH.

I. Leistungsbeschreibung M-net TVplus

1. Leistungen: Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

M-net TVplus ermöglicht den Empfang digitaler TV Sender über den Surf&Fon-Fiber-Internet-Anschluss in Standard-(SD) und High Definition Auflösung (HD) sowie den Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Mediatheken, Online-Videotheken, Pay-TV-Angebote) über die im Leistungsumfang enthaltene TVplus-Box und/oder andere Empfangsgeräte (PC, Notebook, Netbook, Tablet Computer und Smartphone). Private HD-Sender und internationale Sender sind als optionale Pakete gegen gesondertes Entgelt erhältlich. Im Leistungsumfang enthalten ist eine TVplus-Box, mit der TV Sendungen auf einem Fernsehgerät mit HDMI-Schnittstelle wiedergegeben werden können. Eine weitere TVplus-Box wird dem Kunden optional, gegen gesondertes Entgelt überlassen. TV-Sendungen können abhängig von der technischen Realisierung dieses Dienstes entweder auf einem an der TVplus-Box angeschlossenen externen USB-Speichermedium oder auf Servern im Rechenzentrum der M-net (Netzwerk-Speicher) aufgezeichnet und zeitversetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt wiedergegeben werden. Das Aufzeichnen und zeitversetzte Wiedergeben von TV-Sendungen ist bei Aufnahmen über ein externes USB-Speichermedium nur an der 1. TVplus-Box möglich. M-net behält sich vor, die technische Realisierung dieses Dienstes an den technischen Fortschritt anzupassen. Einzelne Funktionen und deren konkrete Nutzungsmöglichkeiten können sich daher im Laufe der Zeit ändern.

Die Programmierung von Aufzeichnungen erfolgt über einen Programm-Manager, über die im Leistungsumfang enthaltene TVplus-Box, eine TVplus-App oder über die Webseite tvplus.m-net.de. Mit Hilfe der TVplus-App können TV-Sendungen auch auf mobilen Endgeräten (z. B. Tablet), die mit dem heimischen WLAN verbunden, sind wiedergegeben werden. Die TVplus-App ist verfügbar für die Betriebssysteme Android ab 4.4. und iOS ab 8.

M-net TVplus ermöglicht die Wiedergabe von bis zu 3 Sendern auf unterschiedlichen Endgeräten (z. B. Fernseher, Laptop, Tablet) gleichzeitig. Bei einer zeitgleichen Aufnahme über ein externes USB-Speichermedium reduziert sich die Anzahl auf 2. Mit der zusätzlichen TVplus-Box sind es insgesamt maximal vier gleichzeitig nutzbare Sender.

2. Empfehlung: Für eine störungsfreie Nutzung von M-net TVplus ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von 10 Mbit/s an der TVplus-Box und 8 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (PC, Notebook, Netbook, Tablet Computer und Smartphone) zu empfehlen.

3. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gesondert beauftragt werden.

II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für M-net TVplus

1. Geltungsbereich

1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistung M-net TVplus zu den folgenden Bedingungen: alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon-Fiber gelten für die Leistung M-net TVplus nicht.

1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

1.4. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet M-net wie für eigenes Handeln.

2. Leistungsumfang

2.1. Voraussetzung für die Nutzung von M-net TVplus ist ein ausschließlich von M-net bereitgestellter IPTV-fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 10 Mbit/s an der TVplus-Box und mindestens 8 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, ein geeigneter Media Receiver (sog. TVplus-Box) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-Anschluss. Die Bereitstellung des Anschlusses Surf&Fon-Fiber ist nicht Gegenstand dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. M-net TVplus kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.

2.2. Der Abschluss eines Vertrages über M-net TVplus entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).

2.3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung M-net TVplus. Der Empfang der TV-Sender erfolgt ausschließlich über den M-net Festnetzanschluss.

2.4. M-net gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, VoD-Diensten (bspw. Online-Videotheken), Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mediendienste) über die TVplus-Box. Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. M-net hat auf den Inhalt der Drittanbieterleistungen keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die M-net selbst keinen Einfluss hat. M-net schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über die TVplus-Box.

2.5. Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die Auflösung (SD/HD/UHD) werden von M-net festgelegt und können sich ändern. M-net hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten.

2.6. Sofern M-net eigene weitere TV-Optionen (z. B. TV-Pakete, zusätzliche TVplus-Box, Pay-TV oder Video-on-demand-Dienste) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

3. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

3.1. M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Dienste (z.B. Leistungen von Vorlieferanten), Kosten für die Kun-

denverwaltung (z. B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) und hoheitlich auferlegten Abgaben (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträgen). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

3.2. Änderungen der Preise nach Ziffer 3.1. sind dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitzuteilen. Im Fall einer Preisänderung für TVplus hat der Kunde das Recht, den Vertrag über TVplus ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen, ohne dass der Vertrag über den M-net Internet-Festnetzanschluss oder andere Vertragsbeziehungen hiervon berührt werden. Hierauf wird der Kunde von M-net in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

3.3. Unbeschadet des Vorstehenden ist M-net bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechtigt, die Preise umgehend anzupassen.

3.4. Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.

3.5. M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Dienstes jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die Änderung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

3.6. Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.

3.7. Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

3.8. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

3.9. Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 3.6 bis 3.8 sind dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitzuteilen. Der Kunde hat bei Änderungen für TVplus, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, das Recht, den Vertrag über TVplus ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen, ohne dass der Vertrag über den M-net Internet-Festnetzanschluss oder andere Vertragsbeziehungen hiervon berührt werden. Hierauf wird der Kunde von M-net in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

4.1. Die von M-net zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).

4.2. Es ist nicht gestattet, die von M-net zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, M-net hat dies zuvor mittels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

4.3. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

4.4. Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

4.5. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

4.6. Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- oder Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

- 4.7. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
 - 4.8. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Betriebssystem- und Anwendungssoftware des Empfangsgeräts oder darauf gespeicherte Daten sowie die M-net TVplus App kostenfrei durch Änderung oder Ergänzung aktualisiert werden, soweit dies für M-net zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, Manipulationen an dem Empfangsgerät oder der M-net TVplus App, z. B. durch Aufspielen von Software, vorzunehmen.
 - 4.9. Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei einer Rückkanalnutzung die auf dem Empfangsgerät gespeicherten Daten von M-net zu Abrechnungszwecken elektronisch abgefragt werden.
- 5. Überlassung von Endgeräten**
- 5.1. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten, dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist auch berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates/-Upgrades auf dem Endgerät durchzuführen.
 - 5.2. M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Wittgensdorfer Höhe 2, 09228 Chemnitz) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt, das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
 - 5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die TVplus-Box Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diese an einem anderen als dem eigenen M-net Internetanschluss zu betreiben. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einer überlassenen TVplus-Box vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.
- 6. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen**
- 6.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden tagessgenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
 - 6.2. Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert.
 - 6.3. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschritteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
 - 6.4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
 - 6.5. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
 - 6.6. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von 8 Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 7. Kündigung**
- 7.1. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 7.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 7.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils um ein weiteres Jahr. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von M-net eigene weitere TV-Optionen (z. B. TV-Pakete, zusätzliche TVplus-Box, Pay-TV oder Video-on-demand-Dienste), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Soweit der Kunde weitere Angebote von Drittanbietern bezieht (z. B. Pay-TV-Angebote), liegt diesen ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und den entsprechenden Drittanbietern zugrunde, sodass es allein dem Kunden obliegt, derartige Verträge im Verhältnis zum Drittanbieter eigenverantwortlich zu kündigen.
- 7.2. Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorüberhalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
 - 7.3. Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über Surf&Fon-Fiber, gleich aus welchem Grund, endet (z. B. Kündigung, Widerruf etc.).
 - 7.4. Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies den Kunden gemäß § 46 Abs. 8 Satz 3 TKG nur unter der Voraussetzung, dass M-net die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnsitz nicht anbietet bzw. nicht erbringen kann, zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Ende eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten beginnend ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Umzugs. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. M-net kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
 - 7.5. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
- 8. Haftung**
- 8.1. Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
 - 8.2. M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
 - 8.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
 - 8.4. Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.
 - 8.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

Ihre M-net Telekommunikation GmbH

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz dienen der Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 ff. DSGVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

M-net Telekommunikations GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführung,
Frankfurter Ring 158, 80807 München

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

M-net Telekommunikations GmbH
Datenschutzbeauftragter
Frankfurter Ring 158,
80807 München
E-Mail: datenschutz@m-net.de

III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den nachfolgenden Zwecken auf den jeweils dort genannten Rechtsgrundlagen:

1. Bestandsdaten (§ 95 TKG)

- 1.1. Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobene personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Ihre Mobilfunknummer wird von uns zu Vertragsbeginn zum Zweck eines „Welcome-Calls“ verwendet, in dem wir nachfragen, ob die Installation des Anschlusses gelungen ist und Unterstützung leisten, sofern noch Fragen bestehen. Im Weiteren Verlauf der Kundenbeziehung wird Ihre Mobilfunknummer zur Information über Störungen, zur Klärung von Serviceanliegen sowie bei fehlenden Informationen zum Vertrag genutzt. Zudem erhalten Sie Updates zu Service- und Störungstickets sowie zu kaufmännischen Anfragen per SMS. Ihre E-Mail-Adresse wird zunächst zur Sendungsverfolgung von übersandten Endgeräten benötigt. Ferner erhalten Sie Vertragsunterlagen wie z. B. Auftragsbestätigungen und -änderungen per E-Mail. Ihre E-Mail-Adresse ist zudem für die Aktivierung und Nutzung des M-net Sicherheitspakets erforderlich. Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z. B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie sich an den M-net Kundenservice wenden oder eine Nachricht an werbewiderspruch@m-net.de schicken.
- 1.2. Bestandsdaten werden spätestens sechs Monate nach Vertragsende gelöscht, darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

2. Verkehrrs- und Nutzungsdaten (§ 96 TKG)

- 2.1. Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist.
- 2.2. Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3. Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs-nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsauflklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis-zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4. Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.5. Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.6. Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten (§ 97 TKG)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungs-nachweis (§ 99 TKG)

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs-nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs-nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 102 TKG)

- 5.1. M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2. Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft (§ 104, § 47 TKG)

- 6.1. Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimm-

men, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

- 6.2. Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 6.3. M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.
7. **Anrufweiterschaltung**
Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

8. Werbeeinwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, kontaktieren wir Sie – ausschließlich während der Vertragslaufzeit – auf den nachfolgenden Kontaktwegen wie folgt:

Telefonisch: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert. Die telefonische Kontaktaufnahme kann auch anlässlich Ihrer Teilnahme an einer Kundenumfrage erfolgen.

Per E-Mail: Sie erhalten den M-net Newsletter und werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Per SMS: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).

9. Profilbildung/Profiling/Scoring (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

M-net analysiert Öffnungs- und Klickverhalten innerhalb der von M-net versendeten Emails und setzt weitere Auswertungsinstrumente ein, um im Rahmen von Werbemaßnahmen bedarfsgerechte Angebote unterbreiten zu können. Daneben erfolgt die Berechnung des Kundenwertes, sowie der Kündigungswahrscheinlichkeit, anhand von mathematisch-statistisch anerkannten Verfahren. M-net erstellt eine Kundenwertberechnung zum Zwecke des Anrufer-Routings und der Angebotsgestaltung. Dabei fließen Merkmale wie Umsatz, Kosten (u.a. Telefonie- und Datennutzung) und die voraussichtliche Vertragslaufzeit, basierend auf Produktgruppe, Technologie und Vertragsbindung bei Aktivierung ein. Die Kündigungswahrscheinlichkeit dient ebenfalls der Angebotsgestaltung und setzt sich beispielsweise aus dem vorherigen Provider, Kundenalter, Produkt, Technologie, Bandbreite, Vertragsbindung, Ende der Kündigungsfrist, Festnetz-nutzung, Mobilfunk-nutzung, an M-net gerichtete Anfragen zum Vertrag, Anzahl Wohneinheiten und Kundenabwanderungsquote je Hauptverteiler zusammen. Außerdem verwendet M-net das Geburtsdatum zu Analyse-, Profiling- und Marketingzwecken.

10. Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

- 10.1. Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscroe Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infoscroe Consumer Data GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.
- 10.2. M-net übermittelt zum Zweck der Adress-Verifizierung (Prüfung auf Zustellbarkeit) die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an die unter 9.1 genannten Dienstleister. Dieser nutzt die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.

IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Abteilung Datenschutz, Kaiserstraße 217, 76133 Karlsruhe)
- falls eine Rufnummern-nahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
- im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
- falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
- falls das M-net Sicherheitspaket gebucht wurde, an unseren Lieferanten F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland, jedoch nur sofern dies für die Inbetriebnahme des Sicherheitspakets erforderlich ist
- an Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

V. Betroffenenrechte

1. Sie haben die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
2. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).
3. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
4. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
5. Sie haben jederzeit die Möglichkeit aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber der M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
6. Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net sind grundsätzlich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information gem. Art 14 DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 DSGVO oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseinträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnort (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH